



# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)



## Geltungsbereich

Die AGB gelten für jegliche Nutzung des YOGA LOFT Tübingen und Teilnahme an Kursen, Unterrichten und Veranstaltungen.

## Haftung

Das YOGA LOFT Tübingen haftet für eine ordnungsgemäße Funktion der von uns zur Verfügung gestellten Einrichtungsgegenstände. Das YOGA LOFT haftet jedoch nicht für Gesundheitsschäden aufgrund der Teilnahme an Kursen, soweit nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt. Weiter haftet das YOGA LOFT nicht für selbst verschuldete Unfälle.

Yoga ist kein Ersatz für ärztliche oder therapeutische Behandlung. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung. Im Zweifel ist vor der Teilnahme ein Arzt zu konsultieren. Bekannte akute oder chronische Erkrankungen sind dem Lehrer vor dem Unterricht mitzuteilen. Für mitgebrachte Wertgegenstände und Garderobe wird keine Haftung übernommen.

## Kursangebot

Das YOGA LOFT behält sich vor, das Kursangebot sowie die Veranstaltungszeiten in zumutbarer Weise auch kurzfristig zu ändern. Weiterhin ist das YOGA LOFT berechtigt während bis zu zwei Wochen dauernder Betriebsferien zu schließen, ohne dass die Zahlungsbedingungen berührt werden, wenn diese Zeiten frühzeitig bekannt gegeben werden.

Das YOGA LOFT ist berechtigt die Teilnehmerzahl für Kurse zu begrenzen, wenn dies aus zwingenden Gründen geboten ist. Die Geschäftsführung ist berechtigt die Preise für das Kursangebot anzupassen.

## Verträge und Karten

Das Angebot und die Preise ergeben sich aus der bei Vertragsabschluss bzw. Erwerb einer Karte geltenden Version der Preisliste. Die angebotenen Leistungen sind auf der Homepage und den einsehbaren Unterlagen im Studio ersichtlich.

Alle Karten und Abos sind personenbezogen und nicht übertragbar. Abos haben eine Mindestvertragslaufzeit von 1 Monat und verlängern sich automatisch, insofern sie nicht gekündigt werden. Es gilt eine Kündigungsfrist von 1 Monat zum Monatsende. Die Kündigung muss in schriftlicher Form (auch Email) vorliegen. Der zu zahlende Beitrag wird für Abos per Lastschrift eingezogen, eine Einzugsermächtigung für SEPA Lastschriftverfahren ist daher zu erteilen. Karten können per EC-Karte, mittels Überweisung oder online über die Eversports Studio Software bezahlt werden. Bei Überweisung ist der Betrag innerhalb von drei Bankarbeitstagen zu überweisen. Für Abos wird der Beitrag bis zum fünften eines Monats im Voraus eingezogen. Muss der Betrag angemahnt werden oder per Rücklastschrift (z.B. wegen nicht ausreichender Deckung des Kundenkontos etc.) nochmals eingefordert werden, entsteht pro Mahnung/Rücklastschrift eine Bearbeitungsgebühr von 8 € und es fallen allgemein übliche Verzugszinsen an.

Bei Schwangerschaft kann die Laufzeit einer Karte bzw. das Abo sofort ruhend gelegt werden. Das Ruhen muss zu Beginn der Schwangerschaft schriftlich beantragt werden (Mail ist ausreichend). Eine nachträgliche Anerkennung ist grundsätzlich nicht möglich.

Bei längerer Krankheit kann ebenso ein Ruhen der Vereinbarung schriftlich beantragt werden. Voraussetzung ist ein ärztliches Attest und eine Abwesenheit um mehr als vier Wochen. Das Ruhen muss schriftlich sofort bei Bekanntwerden der länger währenden Erkrankung/Verletzung beantragt werden. Eine nachträgliche Anerkennung ist grundsätzlich nicht möglich.

Das Kursangebot, sowie Anfangs- und Endzeiten ergeben sich aus dem auf der Homepage veröffentlichten Kursplan. Änderungen des Kursplans oder Wechsel des Lehrpersonals, auch kurzfristig, bleiben dem YOGA LOFT vorbehalten. Ein Anspruch auf einen bestimmten Lehrer besteht nur bei Buchung einer Privatstunde.

## Nebenabreden

Nebenabreden, Ergänzungen und Veränderungen der Verträge bedürfen der Schriftform um wirksam zu werden.

## Sonstiges

Das Rauchen ist in den gesamten Räumlichkeiten und direkt vor dem Eingang untersagt. Die Räume des YOGA LOFT dürfen nur ohne Schuhe betreten werden. Schuhe sind am Eingang in den Schuhregalen abzustellen. In den Übungsraum dürfen nur Wertsachen und private Trainingsgeräte mitgenommen werden. Glasflaschen sind im Übungsraum nicht gestattet. Die Nutzung von Mobiltelefonen und elektronischen Geräten ist im Übungsraum untersagt und im Umkleidebereich soweit möglich zu vermeiden. Generell ist rücksichtsvolles Verhalten im gesamten Bereich geboten, besonders während laufender Kurse. Dies schließt laute Gespräche sowie den rücksichtsvollen Umgang mit elektronischen Geräten ein (Handys auf lautlos, etc.). Eltern haften für ihre Kinder. Es wird besonders darum gebeten, dass für die Einhaltung der oben genannten Punkte durch die Eltern Sorge getragen wird, um einen reibungslosen Unterrichtsablauf zu gewährleisten. Bei groben Verstößen und Zuwiderhandlungen, die die Lehrkraft oder andere Kursteilnehmer beeinträchtigen oder schädigen, behält sich das Yoga Loft einen sofortigen Ausschluss vom Unterricht vor.

## Veröffentlichung von Bildmaterial

Im Rahmen von Veranstaltungen werden manchmal Fotos oder Videoaufnahmen gemacht. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass YOGA LOFT dieses Bildmaterial zu eigenen Zwecken verarbeiten, verbreiten und verwenden darf. (Newsletter, Flyer, Website, Instagram etc.)

## Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder nach Abschluss werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht beeinflusst. Das YOGA LOFT verpflichtet sich für diesen Fall die unwirksame Bestimmung durch eine dem Sinn und Zweck des Gewollten nach wirksame Regelung zu ersetzen.